



Zell am Harmersbach
Mein Städtle

Nachname/Vorname/Firma: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

zurücksenden an:

Ortsverwaltung Unterharmersbach
Hauptstraße 173
77736 Zell am Harmersbach

Per Mail: kilwi@zell.de



Bewerbung um einen Standplatz am Kilwi-Markt im Ortsteil Unterharmersbach für das Jahr _____

Welche Produkte werden zum Verkauf angeboten? - Bitte genau beschreiben:

**Standplatzpreise für den Markt am Sonntag – Kosten pro laufendem Meter gemäß
Satzung der Stadt Zell am Harmersbach über die Erhebung von Marktgebühren:**

Reihenstand	5,50 €
bei Eis- / Wurst- / Los- und Glücksständen	12,00 €

Bitte eintragen: Meine gewünschte Standlänge beträgt _____ Meter

Meine gewünschte Platznummer lautet _____

Hinweis: Die Preise werden voraussichtlich für 2026 neu angepasst.

Ich habe die „Teilnahmebedingungen für einen Standplatz am Kilwi-Markt im Ortsteil Unterharmersbach“ gelesen und anerkenne diese durch meine Unterschrift.

Datum

Unterschrift / ggf. Firmenstempel

Veranstalter: Ortsverwaltung Unterharmersbach
Hauptstraße 173, 77736 Zell am Harmersbach
kilwi@zell.de, Tel: 07835/6369-223

Teilnahmebedingungen für einen Standplatz am Kilwi-Markt im Ortsteil Unterharmersbach

Zusage

Die schriftliche Standplatzzusage (Rechnung) ist am Markttag mitzuführen und bei Bedarf dem Marktmeister vorzuzeigen. Die Bewerbung erfolgt mit dem Bewerbungsbogen der Stadtverwaltung Zell am Harmersbach. Diesen Bewerbungsbogen finden Sie auf unserer Homepage www.zell.de. Anmeldeschluss ist immer der 15. Juni.

Auf- und Abbau der Marktstände

Ihr Standplatz muss am Marktsonntag bis spätestens 8 Uhr belegt sein, andernfalls verfällt Ihr Anspruch auf diesen Standplatz. Der Markt dauert bis 18 Uhr, dann müssen die Stände abgebaut werden. Mitgebrachte Kartonagen bzw. anfallende Abfälle muss jeder Marktteilnehmer wieder mitnehmen und selbst entsorgen. Selbstverständlich ist der Standplatz besenrein zu verlassen.

Gewerbeschild

An Ihrem Standplatz muss ein Gewerbeschild angebracht sein, welches von jedem Besucher zu erkennen ist. Auf diesem Schild muss der Name des Gewerbes, der Inhaber und die Firmenadresse stehen.

Haftung

Eine Haftung für beschädigte und abhanden gekommene Gerätschaften, Waren oder andere Gegenstände wird vom Veranstalter nicht übernommen.

Beim Eintreten von Schadensereignissen (Personen- oder Sachschäden) verzichtet der Marktteilnehmer auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter. Er haftet auch für solche Schäden, die von seinem Gehilfen verursacht werden.

Bezahlung der Standplatzgebühren

Mit der Standplatzzusage erhalten Sie eine Rechnung. Der dort ausgewiesene Betrag ist bis zum festgesetzten Termin auf das angegebene Konto der Stadt Zell am Harmersbach zu überweisen. Mit Begleichung Ihrer Standplatzgebühr reservieren wir Ihnen den zugewiesenen Standplatz.

Sind die Gebühren bis zum festgesetzten Termin nicht überwiesen, besteht kein Anrecht mehr auf den Platz und ein Bewerber von der Warteliste erhält die Möglichkeit nachzurücken.

Stornierung und Erstattung der Standplatzgebühr

Stornieren Sie den Standplatz bis zwei Wochen vor der Veranstaltung schriftlich, wird die Standplatzgebühr zurückerstattet. Bei späteren Stornierungen erfolgt keine Erstattung. Im Verhinderungsfall sind Sie nicht berechtigt, den Standplatz an einen Ersatzbewerber Ihrer Wahl eigenmächtig weiterzugeben.